

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 20 (1937)
Heft: 1

Artikel: Ecclesia dominans
Autor: Leox
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat und Redaktion
Transitfach 541 Bern
Telegrammadresse:
Freidenker Bern

Der Gott der Sklaven ist der Stock!

Heinrich Heine.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
(Mitglieder Fr. 5.—)

Sämtliche Mutationen bezügl. des Abonnements, Bestellungen etc. sind zu richten Transitfach 541, Bern

INHALT: Ecclesia dominans. — Ein schweres Problem. — Die wirtschaftspolitische Macht der Kirche in Oesterreich. — Gebetshandel. — Zum Jahreswechsel. — Verschiedenes. — Nachruf Frau Berta Schwab-Graf. — Ortsgruppen. — Feuilleton: Konrad Deubler, der Bauernphilosoph und Freidenker (Fortsetzung).

Ecclesia dominans.

«Der Katholik kann andere Konfessionen nie als «Kirchen» anerkennen, weil er überzeugt ist, dass es nur eine ungeteilte Kirche Christi gibt. Aber er kann und wird den Anhängern anderer Bekenntnisse für die religiöse Betätigung volle Freiheit geben, soweit sie nicht die Existenz des staatlichen Lebens gefährden.»

Richard. Gutzwiller.

Diese sehr beachtenswerten Worte wollen wir unserer heutigen Betrachtung über den gegenwärtig zur Diskussion stehenden «Bundesbeschluss über den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit» vorausschicken. Die nicht nur für die Dissidenten, sondern ebenso für die Protestanten, Altkatholiken usw. bedeutungsvollen Worte entstammen der Feder von Richard Gutzwiller, Studentenseelsorger an der Universität Zürich. Sie finden sich in der im Vita Nova-Verlag, Luzern, erschienenen Schrift «Die Katholiken und die Schweiz». Die Schrift erschien 1935 mit kirchlicher Druckerlaubnis, d. h. dass die in der Schrift sich findenden Ansichten sich mit denjenigen der Kirche decken, dass sie als Aeusserungen der Kirche selbst zu bewerten sind. Mit andern Worten besagt dies, dass die Schrift nichts enthält, das neu wäre, denn es handelt sich um alte Lehren und Ansichten in einem neuen Kleide. Leider sind aber die Lehren der Mehrheit der Nichtkatholiken gar nicht bekannt, oder wenn sie bekannt sind, dann finden sie nicht die notwendige Beachtung. Diese Tatsache kann für unsere heutige schweizerische Demokratie sehr verhängnisvoll werden. Aber, so werden sie fragen, was haben diese Sätze Gutzwillers mit dem «Schutzgesetz für die öffentliche Ordnung und Sicherheit» zu tun? Die Frage zu beantworten soll der Zweck der nachstehenden Ausführungen sein.

Es darf wohl vorausgesetzt werden, dass jeder Schweizerbürger das vom Bundesrat in Aussicht gestellte Schutzgesetz im vorliegenden Entwurfe kennt und dass er, welcher politischen Partei er auch angehören mag, sich die 32 Artikel etwas näher angesehen hat. Leider erlaubt uns der zur Verfügung stehende Raum nicht, näher auf die Vorlage einzugehen. Wir wollen nicht untersuchen, wie verhängnisvoll die einzelnen Artikel sind, sondern wir begnügen uns mit der Beantwortung der Frage, wie dieses Gesetz entstehen konnte und was seine verkappten Absichten sind.

Angeblich ist das Gesetz gegen die Kommunisten gerichtet, denn die sogenannten kommunistischen Umtriebe in der Schweiz sollen diese Gesetzgebung verursacht haben. In

Wirklichkeit stehen hinter diesem Kommunistengesetz ganz andere Absichten. Bei einiger Kenntnis des Katholizismus und der heutigen politischen Lage ergibt eine nähere Prüfung, dass der Kommunist nur der Strohhalm ist. Es ist ein getarnter Angriff, um damit die gesamte politische und weltanschauliche Gegnerschaft des Katholizismus zu treffen. Die alten Ziele des Katholizismus haben mit der heute vorgetäuschten Kommuniphobie gar nichts zu schaffen, als dass man damit jene Ziele zu erreichen hofft, die dem Katholizismus bereits innewohnten, als es noch keinen organisierten Kommunismus gab. Durch die weltpolitischen Ereignisse der letzten Jahrzehnte glaubt der Katholizismus die Zeit für gekommen, um seine Forderungen geltend zu machen. Die schweizerische Demokratie war nie nach dem Geschmack des Katholizismus, und er hat sich nur widerwillig der heutigen Staatsform gefügt. Leo XIII schreibt in seinem Rundschreiben «Von der menschlichen Freiheit»: «Wenn es aber vorkommt, dass wegen besonderer Staats- und Zeitverhältnisse die Kirche bei gewissen modernen Freiheiten sich beruhigt, nicht als ob sie dieselben an sich vorziehe, sondern weil sie deren Gewährung für zweckmässig hält, so würde sie allerdings beim Eintritte besserer Zeiten von ihrer Freiheit Gebrauch machen und durch Mahnung, Warnung, Bitten pflichtgemäss dahin streben, dass sie ihr von Gott überkommenes Amt, nämlich die Sorge für das ewige Heil der Menschen, erfülle.» Diese Zeit schien dem Katholizismus schon gekommen, als er die Totalrevision der Bundesverfassung anstrebte. Heute glaubt er das ihm damals Versagte durch das Mittel eines Prügels — dem Kommunismus — zu erreichen.

Bereits bevor man im Dritten Reich den Staatsfeind Nr. 1 entdeckte, hat die katholische Kirche durch Kanzel und Presse systematisch gegen den Kommunismus und die Gottlosen aufgewiegt. In den Augen des militanten Katholiken ist ein Kommunist ein Gottloser und umgekehrt, ein Gottloser ein Kommunist. Wie oberflächlich diese Behauptung ist, geht daraus hervor, dass dem Schreibenden ein Kommunist bekannt wurde, der seine Kinder in die Klosterschulen schickte und an diesem Zwiespalt nicht den leisesten Anstoss nahm! Tatsache ist, dass es dem Klerus und der klerikalen Tagespresse gelang, die Öffentlichkeit in weitgehendem Masse zu beunruhigen und aus der imaginären Gefahr jenes Mittel zu kreieren, das nun zur wirklichen Gefahr wird für unsere Demokratie, das Schutzgesetz. Die in unverantwortlicher Weise ausgelöste Angstpsychose soll nun dazu ausgenützt werden, auf dem

Wege des dringlichen Bundesbeschlusses das zu erreichen, was im September 1935 anlässlich der Abstimmung über die Verfassungsrevision versagt wurde. Bereits damals wiesen wir darauf hin, dass der Katholizismus vom Ziele nicht ablasse, dass er nur den Weg dazu ändere. Mit dem angeblichen Schutzgesetz soll auf illegalem Wege das erreicht werden, was auf legalem Wege nicht möglich wurde.

Leider hat sich die protestantische Mehrheit des Bundesrates von den Herren Motta, Etter und Obrecht überzeugen lassen, dass ein Schutzgesetz alleine ermögliche, Ordnung und Sicherheit im Lande aufrecht zu erhalten. Es ist ein sehr bedauerliches Zeichen, und es zeugt von geringer Kenntnis des Katholizismus, wenn sich liberale Bundesräte von einer katholischen Minderheit derart einwickeln lassen, dass sie Hand bieten zu einem Unternehmen, das jene Demokratie abbauen will, die ehemals das grosse und unumstrittene Verdienst des Liberalismus war. Schon in der bundesrätlichen Botschaft ist ein Paradoxon enthalten, das eigentlich die Mehrheit hätte aufhorchen lassen müssen, denn zahlenmässig ist festgestellt, dass die kommunistische Partei in ständig rückläufiger Bewegung ist. Warum denn noch ein Schutzgesetz? Angeblich weil der ausländische Kommunismus die Schweiz in einen Maulwurfshaufen zu verwandeln drohe und dass die Schweiz deshalb, wie die Regierungen anderer Staaten, genötigt sei, Bestimmungen zum Schutze der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu erlassen. Sollen wegen einigen ausländischen Wählern die Freiheiten des Schweizervolkes abgebaut werden? Ist die Regierung so macht- und hilflos, dass sie einer Handvoll Ausländer wegen genötigt ist, die gepriesenen Freiheiten unter den Hammer zu bringen? Nein, die bestehenden Gesetze genügen vollkommen, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Absichten des vorliegenden Gesetzes sind deshalb ganz anderer Art. Wie lässt sich ein derartiges Gesetz rechtfertigen angesichts der Tatsache, dass das Schweizervolk in seiner überwiegenden Mehrheit den kommunistischen wie frontistischen Absichten ablehnend gegenübersteht? Sind wir mit unserer gepriesenen Eigenart soweit gekommen, dass wir ausländische Massnahmen nachhaken müssen, unbedenken, ob sie begründet sind? Wie man die Fragen auch stellen mag, muss man zur Ablehnung kommen. Wie man auch das Gesetz von befreundeter Seite zu begründen sucht, immer stösst man ins Leere oder aber auf unlautere Absichten, sofern man als *unabhängiger* Demokrat dem Schutzgesetz gegenübersteht. Anders ist die Beurteilung von Seiten der Katholiken, die in ihrer Beurteilung von den Lehren und Dogmen der Kirche abhängig sind. Man lese einmal nach in der vorhin zitierten Enzyklika Leo XIII.: «Ein Staat ohne

Gott, oder was schliesslich auf dasselbe hinausläuft, ein Staat, der, wie man sich ausdrückt, gegen alle Religionen sich gleichgültig verhält und sie ohne Unterschied als gleichberechtigt anerkennt, stellt sich in Gegensatz zur Gerechtigkeit und Vernunft.» Und weiter fährt der Papst fort: «Da daher der Staat notwendig Einheit des religiösen Bekenntnisses fordert, so hat er sich zu der allein wahren, der katholischen nämlich, zu bekennen.» Das ist, wie ehemals, die Forderung des Katholizismus, und dahin tendiert jegliche katholische Politik.

Können uns, als älteste Demokratie, die Erlasse anderer Regierungen wegleitend sein? Welcher Staat soll dem schweizerischen Schutzgesetz Vorbild sein? Man braucht nicht erst Politiker zu sein, um zu erkennen, dass das dem Bundesrat vorschwebende Beispiel im kleriko-faschistischen Ständestaat Oesterreich zu suchen ist. Die Erfahrungen mit dem deutschen Nationalsozialismus wie jene im faschistischen Italien sind derart, dass ihnen das Vorbild Oesterreichs vorzuziehen wäre. Einzig in Oesterreich wird der katholischen Staats- und Gesellschaftsauffassung Genüge getan, und das gleiche anzustreben hat sich der schweizerische Katholizismus zur Aufgabe gemacht. Wir verweisen an dieser Stelle erneut auf die treffliche, sachliche Schrift von Dr. Leo-Heinrich Skrbensky «Die Kirche segnet den Eidbruch», in der dargetan wird, wie der Katholizismus in Oesterreich vorging, um sein Ziel zu erreichen.

Ist ein gleiches in der Schweiz möglich? Dies wird von der Stellungnahme des Parlamentes abhängen, das über das Schutzgesetz zu befinden hat. Wir stehen ab von Prognosen über den Gang der künftigen Verhandlungen, denn die Verworrenheit im Parlament kann unter Umständen durch die systematische Hetze noch soweit gefördert werden, dass trotz allen unsern gegenteiligen Hoffnungen der katholische Wunsch noch in Erfüllung gehen kann. Obgleich die katholisch-konservative Partei nicht über die zahlenmässige Mehrheit verfügt, so ist sie doch heute die führende Partei, die es versteht, den Freisinn, wie die Bauernpartei, mit dem Anruf der «Bürgerlichkeit» zu ködern und ihren Absichten dienstbar zu machen. Wie aber der Katholizismus über den Liberalismus denkt, geht aus der Schrift Gutzwillers hervor, der schreibt: «Er hat in den letzten Dezennien viel Wasser in seinen Wein geschüttet. Man darf ihn aber nicht aus den Kompromissen beurteilen, die er notgedrungen eingegangen ist, aus dem Entgegenkommen und der Anpassung, die er wohl oder übel vollziehen musste, sondern muss ihn in seinen stilreinen Formen überdenken, um weltanschaulich klar zu sehen.» Man lese auf liberaler Seite wieder einmal die wiederholt zitierte

Feuilleton.

KONRAD DEUBLER,

der Bauern-Philosoph und Freidenker.

(Entnommen dem Werke seines Freundes Prof. Arnold Dodel-Port, Botaniker in Zürich, gestorben am 11. April 1908 daselbst.)

(Fortsetzung.)

Glauben Sie mir, der Mensch würde ohne Gottesglauben keineswegs zum Tiere hinabsinken, sondern seinen Vorzug noch höher entwickeln als vorher. Der Gläubige begnügt sich weit eher damit, alles, was Nachdenken erfordert, ohne weiteres auf Gott zu verweisen, und glaubt durch Aussprechen des Namens genug getan zu haben, geht seinen Weg durch das Leben, geht fleissig in die Kirche, isst, trinkt, erwirbt — und überlässt alles andere Gott dem Herrn. Der Denkende dagegen erforscht das Daseiende, sucht die Verbindungen und Ursachverhältnisse zu erkennen, bereichert sein Wissen und regelt darnach seine Handlungen, und so viel er vermag, mit der übrigen Welt, also auch mit seinen Nebenmenschen im Einklang zu leben, das Wohl Aller zu fördern, um selbst glücklich zu sein.

Euer Glaube, den Ihr uns alle Sonntage von der Kanzel herunter donnert, ist weit mehr dazu geeignet, den Menschen in seiner Fortbildung und in seinem Glück zu hindern, ihn in grösserer Nähe des Tierreiches zurück zu halten. Untersuchen wir die mangelhafte Bildung der Geistlichkeit, die den Glauben pflegt, und man wird finden, wie sehr der Glaube die Fortbildung und den Trieb

zu dieser verhindert, wie eng und rückständig der Bildungskreis ist, in dem die meisten Geistlichen verharren, wie sehr das Futtersuchen, die Verdauung und Behaglichkeit, sowie der Gelderwerb ihr Leben und Wirken ausfüllen. Die meisten von Euch, welche ihre Gemeinde als «die von Gott anvertraute Herde» bezeichnen, lassen diese Herde so ohne weiteres im Stich, wenn ihnen aus der Ferne eine höhere Besoldung winkt.

Also nichts für ungut, lieber Herr Pfarrer! Das ist meine Ansicht und Tausende meiner Zeitgenossen stimmen mir bei.

Geschrieben im Jahr 1854.

Lautlose Stille herrschte nach dieser Vorlesung im ganzen Gerichtssaale. Das war nun dem Staatsanwalt Wasser auf die Mühle. Der Präsident des Gerichtshofes fragte mich, ob denn das wirklich meine Ansicht sei? Ich beantwortete diese Frage mit einem lauten Ja! Die Richter begaben sich zur Beratung in ein anderes Zimmer; nach einer Viertelstunde kamen sie zurück. Ich wurde mit sieben anderen Verhafteten freigesprochen, die vier übrigen wurden wegen Religionsstörung zu drei bis acht Jahren Zuchthausstrafe verurteilt: es waren meistens ganz unschuldige, harmlose Menschen; ich hätte gegen sie zwanzig Jahre verdient.

Die Anklageschrift des Staatsanwaltes von Wasser, datiert: Graz, 6. Juni 1854, lautet gegen die genannten armen Sünder und Verbrecher des Hochverrats und beziehungsweise der Religionsstörung.

Der Begründung dieser Anklage ist zu entnehmen:

«In den an den Grenzen Obersteiermarks und Oberösterreichs liegenden Salzkammergute ist schon lange vor dem Jahre 1848

Enzyklika «Ueber die menschliche Freiheit», wo der Liberalismus an sich, wie auch seine Errungenschaften, die Freiheit des Kultus, die Rede- und Pressefreiheit, die Lehrfreiheit, die Gewissensfreiheit etc. gewertet werden und lese darauf das Schutzgesetz. Die Uebereinstimmung ist verblüffend! Die katholische Bürgerlichkeit steht der liberalen diametral gegenüber. Die katholische Demokratie, oder die «konservative Demokratie», wie sie laut dem Luzerner «Vaterland» Herrn Bundesrat Motta vorschwebt, hat mit jener Demokratie, die der Liberalismus schuf, nur noch den Namen gemeinsam. Die starke «konservative Demokratie» ist gleichbedeutend mit jenem österreichischen Ständestaat, den jeder unabhängige Schweizer ablehnen muss. Schon zwei Mal hat das Schweizervolk ähnliche Zuchthausgesetze abgelehnt und in der Folgezeit auch bewiesen, dass es dieser Gesetze nicht bedurfte. Was soll der neue Versuch? Warum will man durch das Mittel des dringenden Bundesbeschlusses das Volk ausschalten?

Wenn die Mehrheit des Schweizervolkes mit der Moskauer Internationalen nichts gemein haben will, so ist es eine Forderung der Sauberkeit, wenn das Parlament das Ansinnen der Römer-Internationalen ablehnt und das Eintreten auf die Vorlage verneint. Die schwarze Internationale ist der schweizerischen Demokratie ebenso gefährlich wie die rote Internationale, gegen die sich das Schutzgesetz angeblich richten soll. Im Gegenteil, die schwarze Internationale ist weit gefährlicher, denn die Kirche verfügt über eine jahrhundertalte Erfahrung und Schulung und lässt an politischer Verschlagenheit wohl ihresgleichen suchen. Die Staatsgefährlichkeit des Katholizismus ist in der Weltgeschichte hundertfach bewiesen, und auch die Schweiz hätte allen Grund, die Erfahrungen des letzten Jahrhunderts, den Sonderbund, nicht zu vergessen. Die Staatsgefährlichkeit des Katholizismus hat bereits in der Gesetzgebung, d. h. in unserer Bundesverfassung, ihren Niederschlag gefunden, und es mutet wirklich sonderbar an, dass er — der Katholizismus — es ist, der anderen Staatsgefährlichkeit vorwirft, oder ändern «religiöse Betätigung zubilligt, soweit sie nicht die Existenz des staatlichen Lebens gefährdet». Hat sich etwa der Katholizismus seither gebessert, ist er in den verflossenen Jahrzehnten demokratischer, d. h. liberaler geworden? Die Frage stellen heisst sie verneinen! Wie paradox klingt es daher, wenn Gutzwiller schreibt: «Ein moderner Staat ist ohne Duldung, ohne Gewissens- und Kultusfreiheit nicht möglich», wo er doch einige Zeilenfrüher sagt: «Zwar ist Wahrheit notwendig intolerant und kann den Irrtum als solchen nicht gelten lassen.» Wahr ist, was katholisch ist und was dem Katholizis-

durch vom Auslande eingeschmuggelte Bücher bei den Werkarbeitern die Lust zu Lesen, zu Zusammenkünften und Lesevereinen geweckt und dadurch der Hang zu pietätischer Schwärmerei und Sektiererei unter den Arbeitern von gemischter Religion erzeugt worden. Auch tauchten Wünsche zu Reformen hinsichtlich die Ersparung im Staatshaushalt, zur Erziehung politischer Freiheit und zur Verbesserung der Lage der Arbeiter auf. Bei den Wirren im Jahre 1848 sind die Arbeiter durch die Bewilligung des Familienkornes, ungeachtet der Einwirkung der Emissäre, ruhig geblieben.

Nach hergestellter Ruhe 1849 wurde von der Umsturzpartei durch Verbreitung irreligiöser und staatsgefährlicher Bücher und Zeitungen demokratischen Inhaltes, durch Anpreisung der republikanischen Regierung Nordamerikas, durch Herabwürdigung der österreichischen Verhältnisse und Regierungsmassregeln, durch Verhöhnung aller positiven Dogmen jeder christlichen Religion und ihres Kultes das Volk in Treue und Glauben zu erschüttern angestrebt.

Die Wirkung dieser Bestrebungen zeigte sich bald in einer Lauheit des Besuches des Gottesdienstes, in Bekritteltung der Predigten, in Verhöhnung der Religionsgebräuche, in Unzufriedenheit bei der Arbeit und in der Lust zur Auswanderung nach Nordamerika.»

«Wenngleich aus der abgeführten Untersuchung ein förmliches und auf bestimmte Zeit staatsgefährliche Unternehmung abzielendes Komplott sich nicht nachweisen lässt, so ist doch durch die

mus dient und die Gewissens- und Kultusfreiheit fordert man im katholischen Lager nur für sich. Die Toleranz ist nach katholischer Auffassung nur ein Unding, dem man sich solange unterzieht, als man in der Minderheit ist oder die Macht nicht besitzt, sie zu beseitigen. Die Macht in die Hände zu bekommen, das ist die Absicht und der Zweck des neuen Schutzgesetzes.

Wir, und mit uns die überwiegende Mehrheit des unabhängigen Schweizervolkes lehnen dieses Maulkrattengesetz mit aller Entschiedenheit ab. Es ist für die angeblichen Zwecke vollkommen überflüssig. Für andere Zwecke wird das Schweizervolk dem Bundesrat (lies katholisch-konservative Partei) keine Vollmachten geben. Wir appellieren an den unabhängigen demokratischen Geist der Volksvertreter ausserhalb der katholisch-konservativen Fraktion, dass sie dem Bundesrat jene Antwort geben, die ihm das Volk geben würde — die Verwerfung des Gesetzes. Leo.

Ein schweres Problem.

Ja tatsächlich ein schweres Problem ist es, das unser hochgeschätzter Mitarbeiter Dr. L. H. Skrbensky in der Nummer 17 vom 1. September 1936 unter dem Titel «Zur Abneigung gegen den Freidenker» aufwirft und beantwortet. Ich glaube nicht, dass die meisten Leser in allen Teilen mit seiner Argumentation einverstanden waren, aber die Tatsache, dass es schwer hält einem so scharfen und konsequenten Denker und prägnanten Stilisten zu erwidern, hat wohl bewirkt, dass eine öffentliche Antwort unterblieben ist.

Wenn ich es wage, mit meinen viel bescheideneren geistigen Mitteln dasselbe Thema nochmals aufzugreifen, so geschieht dies nur deshalb, weil ich mir vollauf bewusst bin, dass die verschiedene Auffassung in dieser Frage grösstenteils mit dem ungleichen Ausgangspunkt der Meinungsbildung zusammenhängt. Dr. Skrbensky geht an die Frage heran als Denker und Wissenschaftler, ich hingegen suche die zu Recht gestellte Frage mehr von der Seite des praktischen Lebens her zu beantworten. Das Freidenkertum ist für mich, der ich doch einige Jahre als Funktionär der Bewegung mit den aktiven Freidenkern regen Kontakt hatte, so etwas wie ein Erlebnis geworden. Es hat mir Pforten menschlicher Erfahrung und seelischen Erlebens geöffnet, die andern mehr intellektuellen Freidenkern verschlossen geblieben sind. Ausserdem spielt bei meiner Beurteilung ausser praktischen Erfahrung der spezielle Standpunkt der Schweiz eine Rolle, die natur-

aufgefundenen Briefe und durch die teilweisen Geständnisse so viel ausser Zweifel gestellt, dass unter denselben eine Genossenschaft in den Gesinnungen bestanden, dass sie miteinander in Verkehr standen und auf gegenseitigen Beistand rechneten; alle waren Republikaner und Naturalisten (Alexander von Humboldt!) oder Deutsch-Katholiken, und ihre Mittel zur Ausbreitung ihrer Gesinnungen und zur Gewinnung neuer Genossen waren überall die gleichen, nämlich:

«Schmähung des Kaisers und des Kaiserhauses. Hervorhebung des Notstandes der Arbeiter, dann des Luxus des Hofes, das Drückende der grossen Steuern, der vielen Soldaten und Beamten, des kursierenden Papiergeldes, des dadurch in Kürze zu erfolgenden Staatsbankrottes und des Ausbruches der Revolution, in der Aufhetzung zum Widerstand gegen die staatliche Ordnung, um der Tyrannei ein Ende zu machen, dann durch Anpreisung der nordamerikanischen Republik, der Wohlfeilheit der dortigen Regierung und Lebensmittel, des freien Lebens, des leichten und grossen Verdienstes der Arbeiter, durch Verbreitung des glühenden Hasses gegen die österreichische Regierung beurkundeten Briefe der nach Amerika Ausgewanderten.»

Es ist zu bemerken, dass zur Aufbringung des Materials für die Begründung der Anklage, die wir heute gar nicht mehr fassen können, beinahe 100 Häuser gerichtlich durchsucht wurden.

Die Anklage gegen Deubler wurde u. a. folgendermassen begründet:

«Ungeachtet er für die in Goisern um 3000 Gulden erkaufte Realität noch 2000 Gulden schuldet, so machte er doch einen be-